



– **Regionalbudget 2024 der RAG Altenburger Land** –

**Projektaufruf der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Altenburger Land vom 05.02.2024
für die Förderung von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets 2024**

Der Verein zur Förderung und Entwicklung des Altenburger Landes (FEAL e.V.) unterstützt in seiner Funktion als RAG Altenburger Land Vorhaben zur Stärkung des ländlichen Raumes, die den Handlungsfeldern und Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) „Altenburger Land“ 2023-2027 entsprechen.

1. Rahmenbedingungen des Förderaufufes

Auf Grundlage des GAK-Rahmenplans - Förderbereich 1, Integrierte Ländliche Entwicklung, Ziffer 9.0 - und der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen - FR ILE/REVIT ab 2023, Ziffer B8 - beabsichtigt die RAG Altenburger Land, für das Jahr 2024 Fördermittel der Maßnahme *Regionalbudget* als Erstempfänger zu beantragen. Die Zuwendung wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Thüringen bereitgestellt.

Für die Förderung von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets 2024 sucht die RAG Altenburger Land ab sofort engagierte Vorhabenträger aus der Region, welche in der Funktion als Letztempfänger zuwendungsfähige Kleinprojekte im Gebiet des Landkreises Altenburger Land mit den bereitgestellten Fördermitteln aus dem Regionalbudget umsetzen. Der Förderaufruf richtet sich an juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, sowie natürliche Personen und Personengesellschaften (z.B. Kommunen, Vereine, Privatpersonen). Zuwendungsfähig sind Kleinprojekte in Höhe von mindestens 2.500,00 EUR bis maximal 20.000,00 EUR förderfähige Gesamtausgaben. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent, ein Eigenanteil in Höhe von 20 Prozent ist durch die Vorhabenträger aufzubringen.

Die Bewilligung des Regionalbudgets und die Bereitstellung der Zuwendung durch die RAG Altenburger Land an die Letztempfänger (Vorhabenträger) steht unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Fördermittel durch den Freistaat Thüringen und der Bereitstellung des erforderlichen Eigenanteils durch die RAG Altenburger Land mit Unterstützung des Landkreises Altenburger Land.



2. Ziele und Zweckungsweck

Die RAG Altenburger Land möchte die aktive, eigenverantwortliche Entwicklung und Stärkung der Region sowie das bürgerliche Engagement und soziale Miteinander unterstützen. Für die Umsetzung der Mittel aus dem Regionalbudget 2024 werden Ideen für Kleinprojekte gesucht, die den Zielen und Handlungsfeldern der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) „Altenburger Land“ 2023-2027 entsprechen. Die eingereichten Projektideen sollen einem der nachfolgenden Themenschwerpunkte zuzuordnen sein:

- Handlungsfeld 1: Naherholung, Tourismus & Kultur;
- Handlungsfeld 2: Daseinsvorsorge, attraktive Lebensorte;
- Handlungsfeld 3: Regionale Wertschöpfung, (Land-)Wirtschaft;
- Handlungsfeld 4: Klimawandel, Energie & Ressourcen.

Darüber hinaus sollen handlungsfeldübergreifend die Themenfelder Teilhabe und Inklusion, Kooperation und Vernetzung, Innovation sowie Jugendbeteiligung gefördert werden. Die vollständige RES kann auf der Internetseite der RAG eingesehen werden.

Unter Berücksichtigung der übergeordneten Zielstellungen des GAK-Rahmenplans werden für die Umsetzung der Mittel aus dem Regionalbudget 2024 zudem insbesondere Kleinprojekte gesucht, welche Bezug auf Ziele

- gleichwertiger Lebensverhältnisse, einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktive und lebendige Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen;
- zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme;
- zur Demografischen Entwicklung;
- zur Digitalisierung; sowie
- zu den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung, der Anpassung an den Klimawandel sowie der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes

nehmen und somit dazu beitragen, ländliche Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

3. Auswahlverfahren und Projektumsetzung

Die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung für ein Kleinprojekt im Rahmen des Regionalbudgets 2024 kann ab sofort bis spätestens zum **05.04.2024** an die RAG Altenburger Land erfolgen. Das Vorhaben darf bei Antragstellung noch nicht begonnen bzw. in einem anderen Förderprogramm beantragt worden sein.



Im Rahmen eines Projektauswahlverfahrens erfolgt anschließend die Prüfung und Bewertung aller eingereichten Projektanträge durch die RAG Altenburger Land. Hierbei wird zunächst die Förderfähigkeit gemäß des Zweckes überprüft. Im nächsten Schritt wird anhand der nachfolgenden qualitativen Bewertungskriterien eine Priorisierung sämtlicher Vorhaben entsprechend der Zielstellung der RES „Altenburger Land“ 2023-2027 vorgenommen.

- Konformität mit horizontalen Entwicklungszielen:
 - Kooperation & Vernetzung;
 - Innovation;
 - Teilhabe & Inklusion;
 - Jugendbeteiligung;

- Konformität mit den strategischen Entwicklungszielen:
 - HF1 - Naherholung, Tourismus & Kultur;
 - HF2 - Daseinsvorsorge, attraktive Lebensorte;
 - HF3 - Regionale Wertschöpfung, (Land-)Wirtschaft;
 - HF4 - Klimawandel, Energie & Ressourcen.

Die vollständige Bewertungsmatrix inklusive der Unterkriterien kann in der RES sowie auf der Internetseite der RAG eingesehen werden. Insgesamt ist eine Gesamtpunktzahl von maximal 32 Punkten möglich. Abweichend von den Vorgaben der RES wird für das Auswahlverfahren der Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets 2024 die Mindestpunktzahl auf 1 Punkt herabgesetzt. Entsprechend der erreichten Punktzahl werden die eingereichten Vorhaben in einer priorisierten Liste aufbereitet und durch den Vorstand des FEAL e.V. als Entscheidungsgremium der RAG Altenburger Land beschlossen.

Als Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung muss zusätzlich bis **spätestens zum 15.05.2024** der Abschluss eines privatrechtlichen Vertrags zwischen dem Erstempfänger (RAG Altenburger Land) und den Letztempfängern (Vorhabenträger) erfolgen. Der Vertragsschluss erfolgt nur nach vollständiger Vorlage aller Nachweise und Unterlagen, die durch die RAG im Rahmen der Projektprüfung abgefordert werden. Nach Vertragsschluss und mit bestätigter Bewilligung der Zuwendung durch die RAG Altenburger Land können die Kleinprojekte durch die Vorhabenträger umgesetzt werden. Eine Antragstellung auf vorzeitigen Vorhabenbeginn ist nicht möglich.

Die Vorhabenträger haben mit Abschluss des Projektes einen (einfachen) Verwendungs- und Durchführungsnachweis bis **spätestens zum 30.10.2024** bei der RAG Altenburger Land einzureichen. Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung an die Letztempfänger erfolgt **nach** positiver Verwendungsnachweisprüfung durch die RAG Altenburger Land.



Alle zur Antragstellung und Umsetzung der Kleinprojekte erforderlichen Abstimmungen sowie Schriftverkehr (z.B. Antragsdokumente, Anlagen, Verwendungs- und Durchführungsnachweise) sind von den Letztempfängern ausschließlich mit der RAG Altenburger Land bzw. dem vom Erstempfänger beauftragten Regionalmanagement zu führen. Die notwendigen Formulare und Anlagen stehen auf der Internetseite der RAG unter www.leader-rag-abg.de zum Download bereit.

4. Beratung zur Antragstellung und Umsetzung

Die RAG Altenburger Land steht allen Interessenten gerne als beratende Stelle für Auskünfte rund um die Förderung von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets 2024, den Zielstellungen der RES „Altenburger Land“ 2023-2027 sowie dem Verfahren zur Projektauswahl und -umsetzung gerne zur Verfügung. Sofern nicht anders bekannt gegeben, können Anfragen ebenso an das aktuelle Regionalmanagement der RAG Altenburger Land gestellt werden:

Regionalmanagement RAG Altenburger Land

c/o Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH
Rudolf-Diener-Str. 19, 07545 Gera

Telefon: 0365 83304-20
E-Mail: u.wolf@wfg-ot.de